

Geschichte des Amateurfunks in der DDR (36)

Unter dem Titel „Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag. Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990)“ hat Christian Senne am Institut für Geschichtswissenschaften / Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation vorgelegt, die mittlerweile auch in Buchform vorliegt. - Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir in dieser Serie Auszüge aus dem Werk, ergänzt durch Materialien aus dem Dokumentationsarchiv Funk in Wien www.dokufunk.org*

* 2008, Hamburg: Kovac, J. Band 70 der Studien zur Zeitgeschichte. 396S, ISBN 978-3-8300-3726-2, € 98.- (D). 360S, kart. - <http://www.verlagdrkovac.de>

Die Abbildungen stammen aus den Unterlagen im Dokumentationsarchiv Funk, Wien: www.dokufunk.org/dasd-ddr - Das Archiv freut sich über jede Ergänzung der Bestände.



Vom RSV zum RSV e.V. (2) (Fortsetzung der Folge 35 aus FT 7/14)

Der Verfasser dieser Zeilen, Lothar Wilke, wurde auf dem Verbandstag einstimmig als Versammlungsleiter gewählt. Erster Punkt war dann die Abstimmung der Geschäftsordnung, die für das ehemalige Präsidium einen ungeahnten Ausgang nahm. Stimm- und Rederecht wurde, wie das Recht einer Kandidatur, nur gewählten Delegierten zugestanden. Das bisher festgehaltene Stimmrecht der Mitglieder des Präsidiums wurde aus der Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang gestrichen. Der Rechenschaftsbericht des Präsidiums wurde anschließend durch Dieter Sommer gehalten, der selber nicht mehr kandidieren wollte, aber sowieso im BTSV eingebunden war. 1989 gingen 4623 DM (Valuta) an die IARU, 2,7 Millionen Mark wurden für Objekte und Unterhaltung des Radioklubs der DDR einschließlich der Löhne ausgegeben, sowie 780.000 Mark für Material aufgewendet.¹ Bedenkt man den schon zuvor erwähnten Bedarfsplan von 1989, der für unmittelbare Ausgaben zum Amateurfunk 1,162 Millionen Mark vorsah, so ergab sich durch den Rechenschaftsbericht ein weiterer Kostenfaktor von über einer Millionen Mark, die der Apparat der GST im Zusammenhang mit dem Radiosportverband verschlang. Es stand somit eine Summe von etwa 3,5 Millionen Mark im Raum, die noch eine argumentative Hilfe für den zukünftigen RSV e.V. darstellen sollte.

Der weitere Verlauf des Verbandstages entsprach dem Strategiepapier im Vorfeld. Mit 90:14 Stimmen und 4 Enthaltungen beschloss man den Austritt aus der GST/VTSV am Vorabend des Sporttages zur Gründung des BTSV.² Ein Abstimmungspatt mit daraus resultierender Ablehnung gab es allerdings bei dem Antrag, wenigstens Beobachter zum Sporttag zu senden. Begründet wurde der Austritt nach außen insbesondere mit juristischen Fragen, ohne im darauf bei Veröffentlichung der Ergebnisse näher einzugehen. Die Versammlungsleitung sah einen

¹ Chronik Barthels Bd. 4, S.53. Leider war ein Originalprotokoll des Verbandstages in denen mir von Eike Barthels zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht auffindbar. Lediglich die handschriftlich modifizierte Geschäftsordnung war vorhanden. In der Chronik wird allerdings ausführlich aus dem Protokoll zitiert.

² So die Informationen in der Chronik Barthels, Bd. 4, S.55.

„gefährlichen rechtlosen Zustand, ...der vor allem die Existenz der Klubstationen und Relaisstellen“ zu bedrohen schien.³

Präsidium tagte

Zu seiner vermutlich letzten Tagung vor dem außerordentlichen Verbandstag, der für den 24. 3. 1990, 10.00 Uhr, nach Neuenhagen einberufen wurde, kam am 17. 2. das Präsidium des Radiosportverbandes der DDR zusammen. An der Tagung nahmen als Gäste die Leiter der Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Verbandstages teil.

Der Präsident des RSV der DDR, Dieter Sommer, Y22AO, hob u. a. hervor, daß zur Finanzierung der Sportverbände als Teil der demokratischen Sportbewegung der DDR an das Ministerium für Finanzen Anträge auf Zuschüsse aus dem Staatshaushalt gestellt werden.

Generalsekretär Ulrich Hergert, Y27RO, informierte, daß die vielerorts gebildeten Klubs und Vereine keinen Anspruch auf Übernahme von GST-VTSV-Eigentum haben.

Es wurde über neue, kostendeckende Preise für die Y2-Diplome entschieden. Für Y2-Amateure gelten als Vorzugsregelung die bisherigen Preise vorerst weiter, da noch Zuschüsse in Anspruch genommen werden können. FA

Jedoch wurde die alte Leitung des RSV unter ihrem Präsidenten Dieter Sommer auf dem Verbandstag der Funkamateure entlastet, ein Misstrauensantrag gegen Sommer „mit einfacher Stimmenmehrheit abgelehnt“. ⁴ Der Misstrauensantrag richtete sich nicht gegen Personen, sondern gegen die „Funktionäre des RSV als Kollektiv“, die sich „moralisch“ schuldig gemacht hätten, wie Eike Barthels den Antrag der Delegation des Bezirks Dresden begründete. ⁵ Als neuen Präsident wählte man Dr. Lothar Wilke, die zwei Stellvertreterposten bekamen Horst Weißleder und Hardy Zenker, wie man im Rundspruch verkündete. Damit waren zwei Mitglieder der zuvor besonders geförderten zentralen Wettkampfstation in Ilmenau an der neuen Spitze des Verbandes, was zu starker Verbitterung zwischen früheren Funktionären und dem neuen Präsidium führte.

Schwanengesang beim RSV-Präsidium (FA 3/1990, S. 109)

Ging es dem neuen Präsidium insbesondere um die Amateurfunkressourcen der GST in einem unabhängigen Verband, so stand für die hauptamtlichen Funkamateure der alten Organisation nun die Lebensgrundlage zur Disposition. Der neue Verband wollte sich von den alten Strukturen lösen, dies, so dachte der Vorstand des RSV e.V. damals, ginge insbesondere durch eine radikale Trennung von den noch hauptamtlichen Funktionären, unabhängig davon, ob sie als Funkamateure akzeptiert waren oder nicht. Sicherlich zum größten Teil von den Hauptamtlichen gab es Gegenstimmen in Höhe eines Drittels bei dem Vorschlag der Delegierten, in einem Brief an die DDR-Volkskammer den neuen Verband als einen Zusammenschluss der „Funkamateure und Funkpeilsportler als nichtmilitärische Organisation“ anzuzeigen, in der gemeinnützigen Ziele als eingetragener Verein nachgegangen werde. ⁶ Im Entwurf des Briefes an die Volkskammer hieß es zudem:

³ FA 1990, Nr. 3, S. 109.

⁴ Protokollmitteilung des außerordentlichen Verbandstages des RSV der DDR am 24. März 1990. <http://www.dl0bn.de/archiv/1990/yrs0890.htm>.

⁵ Der Misstrauensantrag wurde insbesondere durch das ambivalente Verhalten des Präsidiums begründet, die einerseits mitgeholfen haben, die Amateure jahrelang „gegängelt“ zu haben, ohne sich nach der schnellen Aufgabe der damaligen ideologischen Postulate für damalige „Fehler“ zu entschuldigen. Dokument in Privatbesitz.

⁶ Protokollmitteilung des außerordentlichen Verbandstages des RSV der DDR am 24. März 1990. <http://www.dl0bn.de/archiv/1990/yrs0890.htm>.

„Die Gesellschaft für Sport und Technik (GST) hat in den vergangenen Jahren mit Hilfe ihrer hauptamtlichen Funktionäre gegenüber den Funkamateuren der DDR eine restriktive, entmündigende und militärischen Aufgaben untergeordnete Politik betrieben. Trotz allen Wandlungen der GST sind noch heute diese Funktionäre im Amt und werden vom Staat bezahlt.“⁷

Änderung Nr. 3 zur Amateurfunk-Anordnung

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR hat die Bezirksdirektionen der Deutschen Post angewiesen, im Genehmigungsverfahren für den Amateurfunkdienst ab 1. Februar 1990 nach der Änderung Nr. 3 zu verfahren.

Klasse 2 erlaubt Besitz von Amateurfunkanlagen

Ab sofort berechtigt die Genehmigung zum Errichten und Betreiben von Amateurfunkstellen (Klasse 2) auch zum Besitz von Amateurfunkanlagen. Inhaber von Amateurfunkgenehmigungen der Klasse 2 können somit durch Einfuhr oder Erwerb in der DDR Eigentümer von Amateurfunkanlagen werden.

Das Herstellen ist weiterhin untersagt, da in den abgelegten Prüfungen der Klasse 2 die entsprechenden Prüfungsschwerpunkte, die sich auf das Herstellen beziehen, nicht Gegenstand der Prüfung waren. Antragstellern ist eine neue Genehmigung einschließlich der Seiten mit den technischen Angaben auszustellen.

Klasse 1 auch im Bezirk

Ab sofort werden die Prüfungen der Amateurfunkgenehmigung der Klasse 1 auch auf Bezirksebene abgelegt. Den Vorsitz der Prüfungskommission hat ein kompetenter Mitarbeiter der Abteilung Funkwesen der BDP wahrzunehmen.

DLs können in Y2 funken

Vom Minister für Post- und Fernmeldewesen der DDR wurde am 22. 12. 1989 verfügt, daß von der Nachrichtenverwaltung der Bundesrepublik Deutschland und der Landespostdirektion Berlin (West) ausgestellte „Genehmigungen zum Errichten und Betreiben von Amateurfunkstellen“ durch die Nachrichtenverwaltung der DDR anerkannt werden.

Damit können Inhaber solcher Genehmigungen zeitweilig auf dem Hoheitsgebiet der DDR eigene Amateurfunkstellen errichten und betreiben. Es ist das eigene Rufzeichen mit dem Präfix „Y2/“ zu verwenden. Eine Mitföhrgenehmigung ist nicht erforderlich. Die Bestimmungen der Anordnung vom 28. 2. 1986 über den Amateurfunkdienst sind einzuhalten.

Folgen der gegenseitigen Anerkennung der Amateurfunkgenehmigung durch die BRD und DDR, einschließlich Westberlin (FA 3/90, S. 108)

Die Funkamateure arbeiteten demnach „aktiv in ihrer Freizeit“ an den Stationen, um die Funktechnik zu erhalten, die Jugend zu betreuen und an Wettkämpfen teilzunehmen. Die GST erhebe nun durch ihre hauptamtlichen Funktionäre Anspruch auf die Technik und solche Einrichtungen, „die aus staatlichen Mitteln, persönlicher Arbeit und Privatmitteln der Funkamateure entstanden sind und unterhalten wurden.“ Dies sollte in die Verfügung des neuen RSV e.V. gelangen.⁸

Im neuen Verband durften die hauptamtlichen Mitarbeiter dann auch keine Wahlfunktion mehr ausüben. Die Satzung beschrieb den neuen Organisationsaufbau mit „von unten nach oben“. Dabei war der Radioklub die kleinste Einheit, an der sich Funkamateure zusammenschlossen.

⁷ Entwurf Brief an die Volkskammer. Ohne Datum. Dokument in Privatbesitz.

⁸ Entwurf Brief an die Volkskammer. Ohne Datum. In Privatbesitz. Es ist allerdings nicht sicher, ob dieser Entwurf auch tatsächlich so abgesendet wurde. Die Intention allerdings kommt deutlich hervor.

An der Tagung nahmen 112 Delegierte aus allen Bezirken teil. Die Leitung der von lebhaften und engagierten Diskussionen gekennzeichneten Veranstaltung wurde vom OM Dr. Wilke, Y24UK, übernommen. In der Tagesordnung waren 13 Punkte zu bewältigen.

Die Versammlung stellte sich das Ziel, die notwendigen Dokumente zu beschließen, mit der die zu wählende neue Leitung arbeitsfähig wird, sich den Grundsatzfragen zuwenden kann und Detailfragen in neuen und alten Kommissionen bearbeiten zu lassen. Dies betraf die Satzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung und Finanzierungsrichtlinie. Es wurden folgende Festlegungen getroffen und Aufträge an die neue Leitung erteilt:

Der in den Bezirken vorliegende 4. Entwurf der Geschäftsordnung wurde diskutiert, in seinen Grundzügen bestätigt und war Arbeitsgrundlage der Tagung.

Der 2. Entwurf der Satzung des RSV wurde als Satzung des RSV e.V. einstimmig angenommen, nachdem eine umfangreiche Diskussion stattgefunden hatte. Dabei wurden u.a. folgende Sachfragen berührt:

- der RSV e.V. hält sich die Möglichkeit einer späteren Mitgliedschaft in einem Dachverband offen. Die Delegierten lehnten aber in der Diskussion den GST-VTSV ab;
- die QSL-Vermittlung wurde als kostenlose Leistung festgeschrieben;
 - gemeinnützige Leistungen würden gegenüber dem Staat nicht nur bei Notfällen sondern auch bei Katastrophenfällen zugesagt.

Der Tagesordnungspunkt -Dachverband- wurde auf der Basis alter und am Versammlungstag neu ausgegebener Dokumente in Vorbereitung der Gründung der GST-VTSV-Nachfolgeorganisation BTSV (Bund Techn. Sportverbände) heftig diskutiert. In Anerkennung wesentlicher neuer juristischer Aspekte wurde beschlossen:

- der RSV e.V. tritt am Vorabend des Gründungstages des BTSV aus der GST-VTSV aus. Damit ist gesichert, daß es keinen gefährlichen rechtlosen Zustand geben kann, der vor allem die Existenz der Klubstationen und Relaisstellen bedrohen würde. Diese Abstimmung erfolgte mit 90 Stimmen für diese Verfahrensweise, 14 OM waren dagegen und 4 enthielten sich der Stimme. Aus diesen Festlegungen folgt, daß unsere GST-Mitgliedschaft Ende April endet.

Der neue Vorstand bewirkt die Eintragung des RSV als e.V. gemäß Vereinigungsgesetz.

Der neue Vorstand beantragt als "RSV e.V." die Anerkennung als "gemeinnützige Vereinigung" bei der Volkskammer.

Auf der Basis noch wesentlicher juristischer Zuarbeiten ist im Zeitraum bis zum Gründungstag des BTSV die Rechtsnachfolge der RSV-GST zu bearbeiten. Es soll beantragt werden, daß die in unserer Nutzung befindliche volkseigene Technik, Grundmittel etc. an den "RSV e.V." übertragen werden können.

In einem Brief teilen die Delegierten bei 73 Befürwortern, 29 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen der Volkskammer mit, daß sich der neu gegründete Verband der Funkamateure und Funkpeilsportler als nichtmilitärische Organisation versteht und gemeinnützige Ziele verfolgt.

In Anerkennung der Satzung hatte der Außerordentliche Verbandstag das Recht genutzt, einen Vorstand rechtmäßig zu wählen. Als Übergangslösung wurde ein Arbeitsausschuß berufen, der die Funktion des Präsidiums des RSV übernimmt. In diesem wurden aus Gründen der Parität Delegierte aller Bezirke integriert.

Es wurden gewählt: Präsident: Y24UK - Dr. L. Wilke - 1. Stellv.: Y23EK - Dr. H. Weißleder - 2. Stellv.: Y21FA - H. Zenker - In das Präsidium wurden als Arbeitsgremium folgende Funkamateure delegiert: Y23LA, Y22HC, Y23ZD, Y21EF, Y22DG, Y25PI, Y23QJ, Y22UL, Y24CM, Y21VN, Y54NL und Y24AK.

Bis zur Verwaltungsreform werden die 15 Bezirke im Sinne der Satzung als Regionen gewertet. Diese entsenden ihre Delegierten in das Präsidium.

Der Bericht des Präsidenten von OM Sommer, Y22AO, führte zur Entlastung der alten Leitung. Ein in diesem Zusammenhang eingebrachter Mißtrauensantrag wurde mit einfacher Stimmenmehrheit abgelehnt. Den engagierten OM der alten Leitung, die in Verantwortung standen, fleißige und sachkompetente Arbeit leisteten, wurde der Dank ausgesprochen.

Protokollmitteilung des AO Verbandstags des RSV der DDR (Abschrift, gekürzt)

„Auf Grundlage der Satzung hatte er in der DDR erstmals das Recht, „selbständig und frei zu entscheiden und eigenverantwortlich zu handeln“. Dabei durfte dieses Recht nicht mehr durch übergeordnete Organe eingeschränkt werden. Diese übergeordneten Instanzen waren der Klubvorstand, Regionalrat und -vorstand, das Präsidium des RSV e.V. und sein Vorstand, sowie der Verbandstag als höchstes Gremium. Die Mitglieder der Instanzen waren gegenüber den Gremien rechenschaftspflichtig, von denen sie gewählt wurden. Alle Organe waren ehrenamtlich angelegt.“⁹

Befürworter wie auch Gegner der Dachverbandsdebatte gaben sich sicherlich einigen Illusionen hin, was die Zukunft des DDR-Amateurfunks in der einen oder anderen Organisationsform betraf. Die Gegner eines Austrittes aus einem gemeinsamen Dachverband der ehemaligen GST-Sportverbände erneuerten auch nach dem Verbandstag in Rundbriefen ihre Kritik an der Entscheidung. Dabei nahmen sie jedoch explizit Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung von der Kritik aus, sahen aber

„die Delegierten des Außerordentlichen Verbandstages als nicht kompetent an ..., zu d i e s e m Zeitpunkt eine für alle Funkamateure der DDR verbindliche Aussage zu einer Mitarbeit des RSV [e.V.] in einem Dachverband zu treffen.“¹⁰

Als Gründe wurden mangelnde Rücksprache mit der Basis durch die Delegierten des Verbandstages angeführt (dabei wurden diese gewählt), die Dominanz der Klasse-1-Besitzer (96% aller Delegierten) nahm nicht Rücksicht auf die Klasse-2-Genehmigungsinhaber, die als Mitbenutzer auf die Klubstationen angewiesen waren, um ihrem Hobby nachzugehen. Schließlich wurde die Eigenfinanzierung mit 120 Mark jährlichen Mitgliedsbeitrag angeführt, die lediglich noch eine QSL-Kartenvermittlung finanzieren könnte. Alle anderen Dinge, so die internationale Vertretung in der IARU, würden nicht mehr finanzierbar sein. Deshalb forderten einige Funkamateure eine Urabstimmung über den gefassten Beschluß.¹¹ Es war sicherlich der Zeit des schnellen Umbruchs geschuldet, dass man sich auf beiden Seiten der Funkamateure gewissen Illusionen hingab. Viele Briefe erreichten weiterhin direkt die bisherige Geschäftsstelle des alten RSV in Berlin, in denen Funkamateure sich nicht mit der Entscheidung des RSV einverstanden zeigten. Aus Leipzig meldete sich Günter Fietsch in einem Brief an U. Hergett. Von den insgesamt nur 14 Gegenstimmen in der Dachverbandsfrage auf dem Verbandstag kamen alleine fünf aus dem Bezirk Leipzig. Fietsch gab sich zu diesem Zeitpunkt noch kämpferisch und glaubte über die hauptamtlichen Radiosportfunktionäre nochmals „Aktionen“ auslösen zu können, d.h. eine Mobilisierung „von oben“ einzuleiten, „die im Ergebnis eine massenhafte Stellungnahme von Klubstationen, Mitbenutzern, Funkpeilsportlern zum Inhalt haben sollten.“¹²

Dies erwies sich wohl als Trugschluss und war vermutlich auf die Jahrzehnte tief verinnerlichte Vorgehensweise zurückzuführen. Die dortigen Funktionäre fühlten sich jedoch von der Führung der GST-VTSV teilweise auf dem eigenen Verbandstag in Leipzig im Stich gelassen, denn der Vorsitzende des Arbeitssausschusses und ehem. Präsident des RSV verließ die Tagung schon frühzeitig, bevor der Tagungspunkt „Dachverband“ überhaupt erörtert wurde. Ebenfalls sah Fietsch die „Wegnahme von Technik“ und die „Verriegelung von Klubstationen“ als kontraproduktiv an. Trotzdem glaubte man, durch einen „Gegenverband“ unter dem Dach der

⁹ Dokumentationsarchiv-Funk DDR M-10. RSV-Ordnungen vom 24. März 1990. Eine Bürokratie wurde in der Folge dann aber doch hauptamtlich eingestellt, um die QSL-Verteilung zu gewährleisten. Von den vorher besonders Druck gegen einen Dachverband machenden Dresdener Funkamateuren war keiner bereit, sich im neuen RSV e.V. an der Spitze zu engagieren, wie Hardy Zenker in diesem Zusammenhang bemerkte.

¹⁰ Appell an alle Funkamateure der DDR. Dokument Privatbesitz, ohne Datum. Als Rücksendedatum der im Appell geforderten Unterschriftenaktion wurde jedoch der 20. April 1990 vermerkt.

¹¹ Appell an alle Funkamateure der DDR.

¹² Brief GST-VTSV Radiosportverband der DDR (RSV) Bezirksfachkommission Leipzig an die Geschäftsstelle des RSV in Berlin vom 31.3.1990. Dokument Privatbesitz.

GST noch die Dynamik aufhalten zu können und forderte „ein sofortiges Reagieren des Arbeitsausschusses zur Rettung unseres RSV im Dach der GST-VTSV /BTSV.“¹³

Umgekehrt hatte sicherlich das neue, unabhängige RSV-Präsidium, die psychologische Wirkung der finanziellen Konsequenzen für die einzelnen Mitglieder aus dem radikalen Schnitt gegenüber der bisherigen Organisationsform unterschätzt. Die neue Situation erforderte von den Mitgliedern einen erheblich höheren finanziellen Aufwand, als „Preis der Freiheit“ sozusagen. Dies hieß, dass um die Mitglieder erst einmal geworben und ihnen mitgeteilt werden musste, was der Nutzen des neuen Verbandes für sie sein würde, zumal eine Verbandsmitgliedschaft nicht mehr verpflichtend für die Amateurfunkgenehmigung war. Das Präsidium des neuen RSV e.V. meldete sich am 18. April 1990 mit einem Rundbrief an alle „Y2-Funkamateure, SWL's, Fuchsjäger, Schnelltelegraphisten und Amateurfunk-Interessierte“ zu Wort. Es appellierte insbesondere an den Stolz der Gemeinschaft, an Selbstorganisation, verantwortungsvolles Handeln und ständige Präzision des Selbstverständnisses.

„Das schließt aber auch ein, dass wir uns unsere Freude an unserem Hobby so organisieren, wie jeder seinen Beitrag leistet, Freude an der Verbandsarbeit, Anerkennung in der Gemeinschaft der Funker, das sind die Elemente des Stolzes für einen Jeden.“¹⁴

Optimistisch gab die Leitung sich zudem, was die Entwicklungszahlen im Amateurfunk betrafen. Man rechnete über „einen gewissen Entwicklungszeitraum hinweg“ mit einer Steigerung um 300 %, d.h. einer Zahl von etwa 15.000 DDR-Funkamateuren. Grundlage hierfür gab die Annahme eines „wirtschaftlichen Erstarkens unseres Landes“. Auch sah das Präsidium sich auf gutem Wege, die unterschiedlichen Wünsche der Basis zu bewältigen und schließlich eine Anerkennung als gemeinnützige Vereinigung zu erhalten. Staatliche Zuschüsse könne man mit den eigenen Argumenten erhalten, die nicht besser würden, wenn sie von anderen vorgetragen würden.

„Die Mitgliedschaft begründet sich auf gleichartigen Zielstellungen bei der Wahrnehmung unseres Hobbys und der Einsicht, dass wir organisiert in unserem Land und international viel mehr erreichen können, als jeder für sich. Es gäbe keine AFU-Ausbildung, keine Klubstation, kein Relais, keinen Digipeater, keine Zeitschrift, keinen Wettkampf, würden wir dies nicht gemeinsam besprechen, organisieren, realisieren und nutzen. Die Freude daran und die Koordinierung mit all unseren Nachbarn macht ein großes Stück unseres weltoffenen Hobbys aus. Darum geht es. Diese Art von Arbeit wollen und werden wir noch besser tun.“¹⁵

Bei der bisherigen Finanzierung ging der RSV e.V. wohl von den Annahmen aus, die im Rechenschaftsbericht des alten Präsidiums auf dem Verbandstag erwähnt wurden und nannte eine Summe von 3,5 Millionen Mark. Indirekt warf man der GST ein Verschwenden der Gelder für andere Zwecke vor.

„Auf jede Klubstation und jedes Relais wären demnach theoretisch jährlich 7.000 M entfallen. Versuche mal zu klären, wie hoch die GST-Leistungen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre an Eurer Klubstation waren. Differenziere dabei, welche Unterstützung z.B. Euer Betrieb gewährte.“¹⁶

Intern wurde zudem mit der Treuhand verhandelt. Der RSV e.V. hoffte, wie sich Hardy Zenker rückblickend erinnert, dass der Verein von den 343 Objekten der GST bei einer Aufteilung möglicherweise drei bekommen konnte, um durch den Verkauf von zweien und dem Nutzen des dritten die weitere Verbandsarbeit zu sichern. Die Treuhand wies die Anfrage bezüglich der

¹³ Brief GST-VTSV Radosportverband der DDR (RSV) Bezirksfachkommission Leipzig an die Geschäftsstelle des RSV in Berlin vom 31.3.1990.

¹⁴ Rundschreiben RSV-Vorstand vom 18.4.1990. Dokument in Privatbesitz.

¹⁵ Rundschreiben RSV-Vorstand vom 18.4.1990.

¹⁶ Rundschreiben RSV-Vorstand vom 18.4.1990.

Immobilienwünsche jedoch ab¹⁷ und verhandelte in Zukunft zudem weiter mit dem BTSV, den sie offensichtlich als Rechtsnachfolger betrachtete. Die Problematik bezüglich des GST-VTSV-Besitzums und dessen Überführung in die unabhängigen Sportverbände und in den RSV e.V. löste sich durch die Zusage des BTSV, ihnen die Gerätschaften zu überlassen. Nach dem Sporttag des BTSV Ende April 1990 trafen sich Vertreter des BTSV und des RSV e.V. am 3.5. 1990 in Neuenhagen und verständigten sich auf die Modalitäten. Nach Erstellen einer Inventurliste sollte nach Zustimmung durch die Treuhandanstalt eine Übergabe erfolgen.¹⁸ Die Verhandlungen mit der Treuhand zogen sich jedoch bis über den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik hin.

Der RSV e.V. war somit der einzige reine Amateurfunkverein der DDR-Geschichte, wenn auch „knapp bei Kasse“, wie es der *Funkamateure* treffend formulierte. So konnte das Haus des Radioklubs in Berlin vom Verein nicht mehr getragen werden.¹⁹ Die zentrale Nachrichtenwerkstatt stand nach ihrer Auflösung auch nicht mehr zur Verfügung, ihre Restbestände sollten nach Übergabe der Geschäftsstelle an den RSV e.V. am 23. Mai 1990 an interessierte Funkamateure weiterverkauft werden.²⁰ Befreit von allem Militärischen und den Computersportlern, die inzwischen einen eigenen Verein gegründet hatten, war der Vereinigung nur eine kurze Lebensdauer vergönnt, zeichnete sich doch die staatliche Vereinigung der beiden deutschen Staaten schon am Horizont ab.

-Anzeige

**Das perfekte Geschenk für Funkamateure:
Lektüre für die Sommerferien!
Nur bei uns erhältlich: Das Buch**

Geschichte des Amateurfunks

1909-1963

von W. F. Körner DL1CU (SK)

Erweiterter Nachdruck der Erstauflage von 1963,
einmalige historische Dokumente, spannende Texte, 240 Seiten

nur 10,00 Euro inkl. Versand!

Bestellung durch Einsendung von 10 Euro an:

**Verlag Joachim Kraft
Grüzmühlenweg 23
22239 Hamburg**

oder Überweisung des Betrags an:

**Verlag Joachim Kraft, Konto 207 354 201, BLZ 200 100 20
IBAN: DE92 20010020 0207354201 BIC: PBNKDEFF200**

oder Bezahlung mit PAYPAL an: funktelegramm@t-online.de

¹⁷ Zeitzeugeninterview mit Hardy Zenker.

¹⁸ BTSV – Zentrale Geschäftsstelle: Protokoll der Beratung mit dem Präsidenten des RSV der DDR am 3. Mai 1990 in Neuenhagen. Dokument in Privatbesitz.

¹⁹ FA 1990, Nr. 4, S. 159.

²⁰ Protokoll vom 23. Mai 1990. Dokument in Privatbesitz.